

Anlage 4

Steuerung der Heilmittelversorgung

Die Vertragspartner regeln mit dieser Vereinbarung eine Beteiligung der Vertragsärzte im KV-Bereich Schleswig-Holstein an den Erfolgen einer wirtschaftlichen Verordnung von Heilmitteln ab dem Jahr 2014. Die KV-Schleswig-Holstein unterstützt die Vertragsärzte bei der wirtschaftlichen Verordnung von Heilmitteln durch Setzen innovativer Impulse, um eine nachhaltige Harmonisierung des ärztlichen Verordnungsgeschehens und die Einhaltung der vereinbarten Heilmittelausgabenziele zukünftig zu gewährleisten. Die tatsächlichen Heilmittelausgaben sollen im Einklang mit der medizinischen Notwendigkeit gemindert werden.

§ 1 Gegenstand und Ziele der Vereinbarung

Diese Vereinbarung definiert für den Heilmittelbereich Ziele der Vertragspartner in Schleswig-Holstein, um in den Jahren 2014, 2015 und bei Fortführung für den Folgezeitraum die Heilmittelausgaben dem durchschnittlichen Ausgaben-niveau Bund anzunähern.

Als Benchmark werden die GKV-Heilmittelausgaben je Versichertem „Bund“ den GKV-Heilmittelausgaben je Versichertem „Schleswig-Holstein“ gegenüber gestellt. Zusätzlich wird die Inanspruchnahme der Versicherten mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein in Hamburg erfasst.

§ 2 Gemeinsame Datengrundlagen

Die der Messung zugrunde liegende Basis sind die zusammengeführten geprüften Heilmitteldaten GKV-HIS-Jahresmeldungen (netto). Unterjährig werden die GKV-HIS-Quartalsberichte, sobald sie vorliegen, zur Tendenzeinschätzung der Ausgabenentwicklung durch die Vertragspartner herangezogen. Die Versichertenzahlen sind der für den Messzeitraum gültigen und aktuellen KM6-Statistik des Bundesministeriums für Gesundheit zu entnehmen. Für die Beobachtung der Verlagerung von oder aus Hamburg werden auf beiden Seiten gesonderte Analysen erstellt und ausgetauscht.

§ 3 Erfolgsmessung und Effizienzbeteiligung

In den Kalenderjahren 2014 und 2015 besteht das Effizienzziel darin, eine Reduktion der Heilmittelmittelausgaben von jeweils 5.000.000 Euro jährlich relativ gegenüber der Ausgabenentwicklung auf der Bundesebene zu erreichen.

Die Hälfte der festgestellten Heilmittelleinsparungen (auch Teilerfolge) wird bis zu einem jährlichen Maximalbetrag in Höhe von 2.500.000 Euro von den Krankenkassen an die KVSH ausgeschüttet. Die Effizienzbeteiligung wird nach Feststellung des Gesamtbetrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt der KVSH gezahlt.

Die Kassenärztliche Vereinigung erhält für die Anstrengungen zur Reduzierung der Heilmittelausgaben einmalig in 2014 eine basiswirksame MGV-Anhebung von 2.500.000 Euro.

Die Vertragspartner bewerten die relative Ausgabenentwicklung von Schleswig-Holstein gemeinsam und einheitlich nach Vorliegen der geprüften GKV-HIS-Jahresstatistik.

Die erreichte Einsparung geht bis zu einem Maximalwert von 5.000.000 Euro in die Berechnung des Basiswertes des Folgejahres ein. Relative Erhöhungen der Ausgaben je Versichertem führen zu keiner Erhöhung des Basiswertes. Daraus und in Verbindung mit § 4 ergeben sich die konkreten Vorgehensweisen in der Protokollnotiz dazu.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Zahlungen einer Effizienzbeteiligung ist, dass die Ausgaben je Versichertem mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein bei in Hamburg niedergelassenen Ärzten relativ zu den bundesdurchschnittlichen Kosten je Versichertem nicht steigen. Als Nachweis ist eine repräsentative Stichprobe von 20 % der Versicherten in Schleswig-Holstein ausreichend.

Starke Änderungen der regionalen Kostenstruktur werden bei der Erfolgsmessung berücksichtigt. Als starke Änderung sind Aufgaben und Neugründungen von Betriebsstätten im ambulanten Sektor mit einer Fallzahl von > 500 je Quartal und durchschnittlichen Nettoheilmittelkosten je Fall > 500 Euro oder Änderungen der Kostenstruktur, welche von den HIS-Statistiken nicht erfasst werden, zu verstehen. Die Erfolgsmessung erfolgt einvernehmlich zwischen der KV Schleswig-Holstein und den Krankenkassen(-verbänden) und ist nicht schiedsamtstfähig. Die Erfolgsmessung ist schriftlich mit Hilfe einer abgestimmten Berechnung zu dokumentieren.

§ 4 Verbindung zu den Arzneimittelausgaben

Bei Übererfüllung des Effizienzzieltes im Bereich der Arzneimittel können die Einsparungen oberhalb 10.000.000 Euro für den Messzeitraum 2014 in voller Höhe mit den Ergebnissen im Heilmittelbereich verrechnet werden. In 2015 und ggf. im Folgezeitraum sind Arzneimitteleinsparungen bei o.g. Übertragung nur im Verhältnis 1:2 übertragbar, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass bei den Heilmittelausgaben höchstens die identische Ausgabenentwicklung wie im Bund vorliegt. Der Übertrag kann nur aus Arzneimitteleinsparungen des gleichen Jahres und bis zu einer maximalen Höhe von 10.000.000 Euro (2014: 5.000.000) erfolgen.

§ 5 Maßnahmen zur Effizienzsteigerung

Die KV Schleswig-Holstein stellt den Vertragspartnern im Rahmen der AG Arznei-/Heilmittel und Beratung regelmäßig Informationen (mindestens zweimal jährlich) über die durchgeführten und geplanten Effizienzmaßnahmen zur Verfügung. Diese Maßnahmen sind mit den übrigen gemeinsamen Aktivitäten abzustimmen. Die KV führt die effizienzsteigernden Maßnahmen im Rahmen dieser Vereinbarung eigenständig durch. Die Vertragspartner werden über Art und Umfang der Projekte informiert und können nach Absprache eingebunden werden. Unnötige Überschneidungen mit bestehenden gemeinsamen Maßnahmen im Verordnungsbereich werden vermieden. Die Vertragspartner sehen insbesondere folgende Instrumente als die geeigneten an:

- Arzt- und Praxismitarbeiterschulungen,
- Verbesserte Nutzung der Frühförderung,
- Individualisierte Analyse und Beratung von Hochverordnern,
- Effizienzbausteine für Praxisnetze,
- Zusammenarbeit mit den Qualitätszirkeln,
- Hinweise auf Heilmittel substituierendes Angebote der Krankenkassen,
- Nutzung der Möglichkeiten im Rahmen der §§ 84 und 106 SGB V,
- Schulungen von Krankenhauspersonal,
- Schulungen von Heimpersonal.

§ 6 Nachhaltigkeit

Das Verfahren der Partizipation an erreichten Heilmittelleinsparungen und die Weiterführung der damit verbundenen Effizienzmaßnahmen über das Jahr 2015 hinaus werden durch die Vertragspartner in 2016 bewertet und verhandelt.